

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 82 (1995)

Heft: 7/8: Wahr nehmen = Perce(voir) = Truth and perception

Artikel: Sorgsam gewohnt : Wohnüberbauung Herti V, Zug, 1992-1994 : Architekten Kuhn Fischer Partner

Autor: Luchsinger, Christoph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-62272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnüberbauung Herti V,
Zug, 1992–1994
Architekten: Kuhn Fischer
Partner, Zürich*

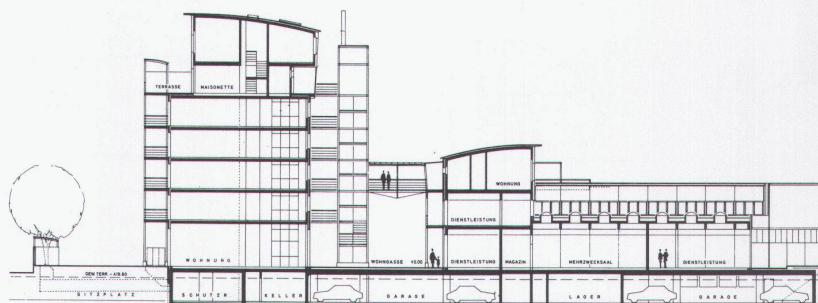
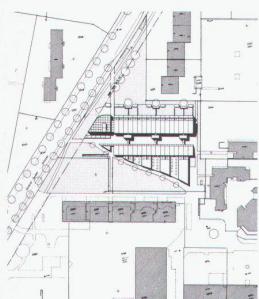
Im Bauboom der vergangenen 25 Jahre hat die Stadt Zug ihr Siedlungsgebiet nach Westen massiv erweitert. Die Korporation verfügte dabei über grosse Landreserven, die in mehreren Etappen, nach dem Muster spätmoderner, streifenförmig angeordneter fünf- bis neungeschossiger Wohnbauten und Hochhäuser urbanisiert wurden. Herti V als jüngstes Beispiel einer konzentrierten Bebauung übernimmt gegenüber den früheren, monofunktionalen Anlagen vermehrt

Dienstleistungs- und Zentrumsfunktionen. Herti V bindet sich an die bereits vorhandenen kollektiven Einrichtungen – Einkaufszentrum und Pfarreizentrum St. Johann – an und ergänzt diese um einen Mehrzwecksaal, Sitzungszimmer, Ateliers, Tagesheime, Spitex-Zentrum und andere Räume für Sozialdienste. Mittels eines differenzierten Wegsystems sollen zudem die Längs- und Querverbindungen im Quartier verbessert werden. Die Wohnungen sind in einem siebengeschossigen,

über Laubengänge von freistehenden Vertikalerschliessungen her zugänglichen Baukörper untergebracht, während der niedrige Gebäudeteil die Dienstleistungseinrichtungen und die Kleinwohnungen aufnimmt. Dank der Anordnung sämtlicher externer Erschliessungen im Bereich zwischen den beiden Gebäudetrakten ergibt sich ein intensiv genutzter, der Begegnung und dem Gespräch der Bewohner untereinander förderlicher kollektiver Außenraum.

Die innere Struktur des Wohngebäudes folgt den heute im Rahmen der Wohneigentumsförderung üblichen Modulen und bietet dementsprechend die Möglichkeiten flexibler Anpassung der Wohnungen an sich verändernde Bedürfnisse (Zusammenlegung von Räumen, «Schaltzimmer», separat nutzbares Zimmer usw.). Der Entwurf führt aber auch die aus der wörtlichen Umsetzung der WEG-Richtlinien resultierende Banalität der räumlichen Gliederung vor Augen: Die Aufreihung schachtförmiger Zimmer entlang einer geradezu bürokratisch anmutenden Korridorzone optimiert zwar Flächen, aber nicht räumlich-architektonische Qualitäten. Bei allem Respekt vor der sehr sorgsam vorgetragenen Organisation und Materialisierung – Herti V zeigt, dass im Interesse des architektonischen Gegenwertes Flexibilität nicht nur für die Nutzung der Wohnungsgrundrisse, sondern vor allem auch von den Sachwaltern der Wohneigentumsförderung verlangt werden muss.

Christoph Luchsinger

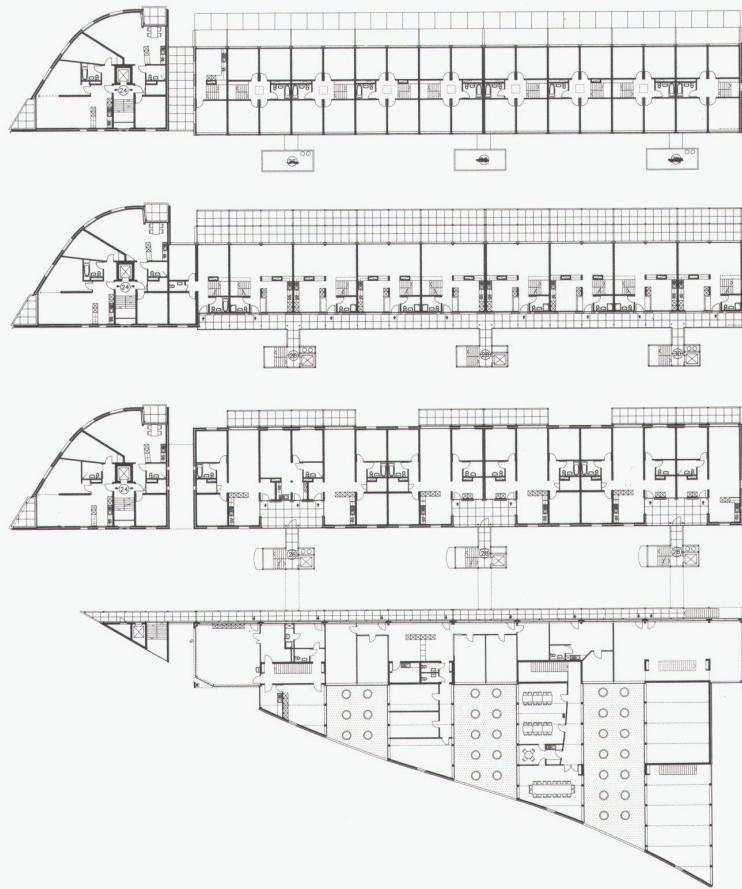


Ansicht von Norden

Situation

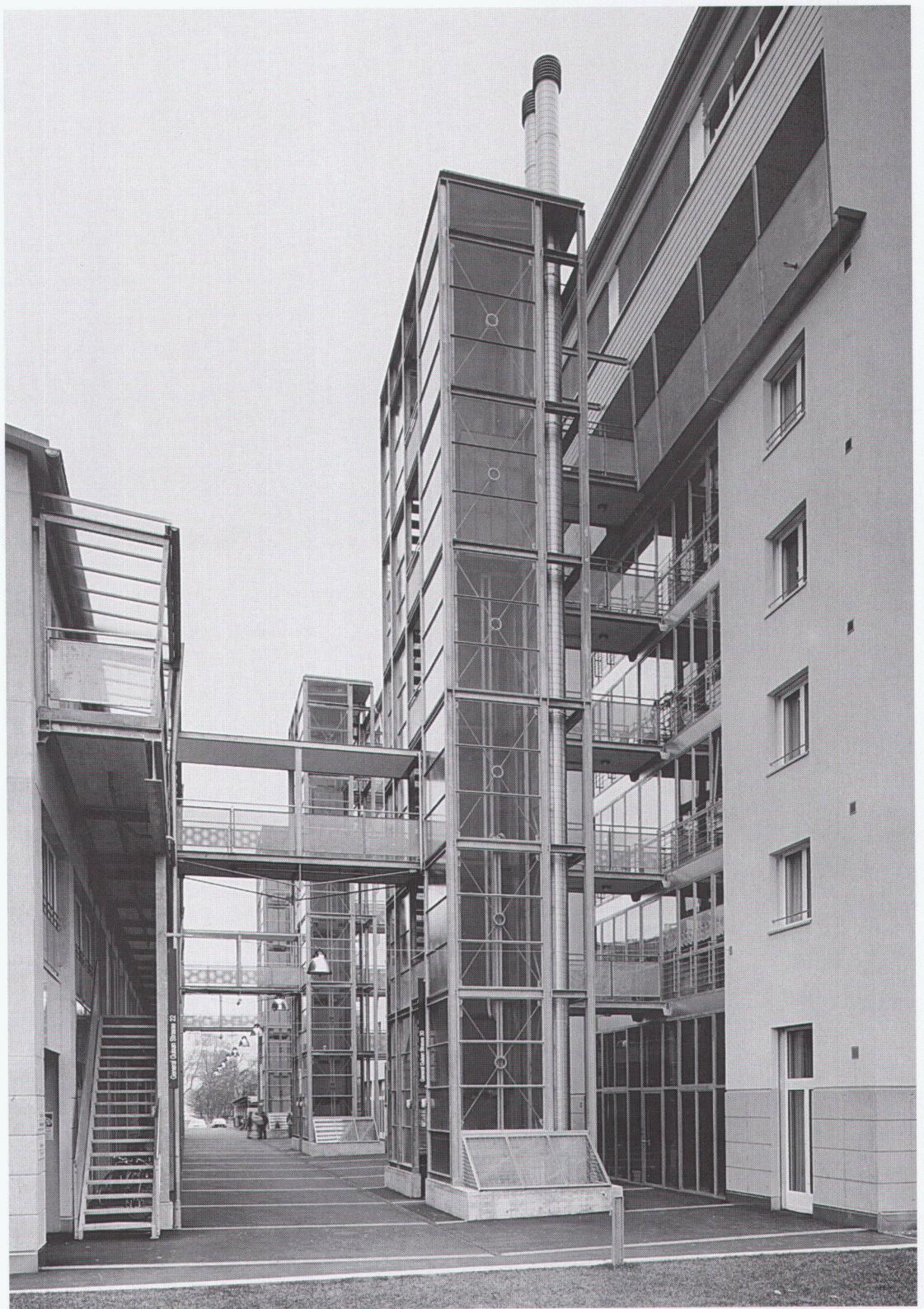
Querschnitt

* Vgl. auch Werk-Material 6/1995, S. 1–6



Ansicht von Nordosten

Westfassade



Aussenliegende Vertikal-
erschliessung

Fotos: Urs Siegenthaler, Zürich